

Kleine Anfrage

Abg. Rau (FDP)

Hannover, den 15. 3. 1985

Betr.: Arbeitnehmer aus Ostblockstaaten

In jüngster Zeit wird — auch angesichts der nicht gerade günstigen Baukonjunktur — Klage darüber geführt, daß Bau- und Baunebenarbeiten privater und öffentlicher Auftraggeber durch Unternehmen bzw. durch Arbeitnehmer aus Ostblockstaaten ausgeführt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf Grund welcher Verträge oder Vereinbarungen ist die Beschäftigung dieser Arbeitnehmer möglich?
2. Sind diese Arbeitnehmer Mitarbeiter von Ostblockunternehmen oder Mitarbeiter deutscher Unternehmen?
3. Aus welchen Staaten des Ostblocks kommen diese Arbeitnehmer?
4. Wie hoch sind die vereinbarten Kontingente?
5. Wird die Einhaltung dieser Kontingente wirksam kontrolliert?
6. Welche Verstöße sind der Landesregierung bekanntgeworden?
7. Wurden diese Verstöße geahndet?
8. Gibt es regionale Schwergewichte der Beschäftigung dieser Arbeitnehmer?
9. Wie viele dieser Arbeitnehmer sind direkt oder indirekt mit öffentlichen Bauvorhaben (auch über Generalunternehmen) tätig?
10. Worin liegt der Wettbewerbsvorteil bei der Beschäftigung dieser Arbeitnehmer?

R a u

(Ausgegeben am 4. 4. 1985)